

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Ausbluten des Landes stoppen - Mecklenburg-Vorpommern zur Sonderwirtschaftszone erklären

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone in Mecklenburg-Vorpommern ein geeignetes Mittel ist, um Investoren ins Land zu holen, den Grad der Beschäftigung zu erhöhen und letztlich ein weiteres Ausbluten des Landes zu verhindern.
2. Die Landesregierung erhält den Auftrag, eine beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus anzusiedelnde Experten-Kommission zu bilden. Diese wird mit den vorbereitenden Arbeiten für die Bildung einer Sonderwirtschaftszone betraut und legt dem Landtag bis zum 23. November 2012 einen abschließenden Bericht vor, in dem in jedem Fall geregelt sein soll, welche Erleichterungen für Investoren gelten sollen. Der Bericht der Experten-Kommission wird dem Landtag in Form einer Unterrichtung in der Dezember-Plenarwoche zur Diskussion und zur Abstimmung vorgelegt. Sollte sich dabei eine Mehrheit finden, ist das Gebiet des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern mit Datum 1. Januar 2013 eine Sonderwirtschaftszone.
3. Die Landesregierung nutzt das Informationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union, um den EU-Wettbewerbskommissar über die Bildung einer Sonderwirtschaftszone auf dem Gebiet des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu informieren. Des Weiteren wird die Landesregierung die Empfehlung abgeben, die EU-rechtlichen Vorschriften und dabei vor allem den Vertrag über die Arbeitsweise der Union und die Mehrwertsteuersystemrichtlinie so zu ändern, dass die Bildung von Sonderwirtschaftszonen in strukturschwachen Regionen bzw. Bundesländern künftig erleichtert wird.

Begründung:

Bei Sonderwirtschaftszonen handelt es sich zumeist um räumlich abgrenzte geographische Gebiete innerhalb eines Staates, in denen für Investoren rechtliche und administrative Erleichterungen Gültigkeit haben. Um für Investoren attraktiv zu sein, sollte es in einer Sonderwirtschaftszone auf jeden Fall steuerrechtliche Erleichterungen geben. In vielen Ländern (Polen, China, Russland) werden durch derartige Zonen Impulse für die Entwicklung des „Hinterlandes“ gesetzt.

Die derzeitigen EU-rechtlichen Vorgaben, in erster Linie die Mehrwertsteuersystemrichtlinie und der Vertrag über die Arbeitsweise der Union, (AEUV; vor allem Artikel 107) sprechen zwar gegen die Errichtung von Sonderwirtschaftszonen in den Mitgliedsstaaten. Doch bietet sich mit der Errichtung einer Sonderwirtschaftszone im strukturschwachen Mecklenburg-Vorpommern einmal mehr die Gelegenheit, gegenüber der EU Rückgrat zu zeigen und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Vordergrund zu rücken. Als beispielgebend möge die Republik Polen gelten, auf deren Territorium unverändert Sonderwirtschaftszonen bestehen und deren Regierung wie selbstverständlich nationale Belange über EU-Recht stellt.